

May 1817



Rheinische Blätter

Donnerstag,

Nro. 69.

den 1. Mai 1817.

England.

London, vom 19. April. Den letzten Donnerstag sind zu Leicester sechs Ludditen gehängt worden, weil sie an Haferschuber Feuer angelegt hatten. Diese Unglücklichen schienen dem Tode sehr gleichgültig entgegenzugehen. Einer von ihnen betheuerte seine Unschuld bis zum letzten Augenblick. Sie waren alle noch junge Männer, die trostlose Wittwen und in den dreißig unerzogene Kinder in Dürftigkeit zurückließen.

— Das Morning-Chronicle will wissen, der Marschall Massena stamme von einer jüdischen Familie, und heiße eigentlich Manasseh. In Beziehung auf des Mannes Werth und Verdienste scheint uns das sehr gleichgültig. Gesezt er wäre auch von Geburt ein Israelite, dann machte ihn das nicht schlechter, und die Juden nicht besser. Die Familie des Verewigten will, wie wir hören, ihm ein Denkmal setzen lassen, und die meisten bedeutenden Generale und Offiziere der alten Armee wetteifern, dieses Unternehmen mit Beiträgen zu unterstützen. Wenn das dankbare Vaterland seine verdiente Bürger durch öffentliche Denkmäler ehrt, dann ehrt es sich selbst in ihnen, und giebt dem Talente und der Tugend einen Sporn. Sonst aber können gerade die größten Männer jede künstliche Verewigung am

ersten entbehren; und das ist ein Glück, weil sie Viele auch nicht würden bezahlen können.

— Es ereignen sich von Zeit zu Zeit in unfrem Lande Auftritte, an welche der Bürger bisher nicht gewöhnt war, und die uns auf Veränderungen vorbereiten, in denen unfre Freiheit wohl schwerlich ihre Wirkkraft finden dürfte. Nach und nach gewöhnen wir uns an den Soldaten, erst an seinen Anblick, dann an seine Art und endlich auch an seine Bestimmung, und unser politisches Verkehr mit dem festen Lande und unfre militärischen und diplomatischen Siege haben uns schon ziemlich kontinentalisirt. Es ist ja das erste mal nicht, daß man über der Vertheidigung der Freiheit Anderer die eigne zu verlieren in Gefahr kam. Wir wenigstens spüren von der sogenannten Weltbefreiung, die allenthalben gerühmt und besungen wird, nicht viel erfreuliches.

Den letzten Montag kam es in der Stadt Laaton zu einem Aufstande, der durch das schlechte Betragen von fünf bis sechs Dragonern veranlaßt ward. Diese waren betrunken, und machten sich eine kleine Veränderung, indem sie mehrere Bürger prügelten. Es kam zum förmlichen Kampfe, bei dem, nach dem Gesetze der Wahlverwandtschaft, sich die Bürger zu den Bürgern, die Soldaten zu den Soldaten hielten. An diese schlossen sich sogar diejenigen an, welche

ihre herunteren Kameraden festnehmen sollten. Alle Läden waren geschlossen, und die Geschäfte unterbrochen.

— Der Kurier, welcher sehr viel weiß, was Andre nicht wissen, und dagegen nicht wissen will, was der ganzen Welt bekannt ist, erzählt, nach der Schlacht von Waterloo habe sich Napoleon von seinem Apotheker ein Gift bereiten lassen, um sein Schicksal mit seinem Leben zu enden. Da er zu Malmaison ankam, wollte er diesen Entschluß ausführen und nahm von dem Gift; er hatte aber das Leben so lieb, und so wenig Muth zu sterben, daß er es bei einem Theil der vorgeschriebenen Dosis bewenden ließ. Der Mensch, der sonst nicht leicht etwas halb gethan, that nun das Beste so, welches er in seiner Lage thun konnte. Der getreue Mameluck, Zeuge von diesem Vorgang, glaubte steif und fest, sein Herr gehe dem gewissen Tod entgegen, und lief zu dem Herzog von Vicenza (Caulaincourt), um diesem Nachricht davon zu geben. Daß ihn manchen, sagte dieser kalt, entschloß sich aber doch, zu dem Sterbenden zu gehen, der schon heftige Schmerzen litt. Napoleon glaubte wirklich am Ziele zu seyn und war äußerst niedergeschlagen. Indessen nahm er doch von denen, welche ihn umgaben, mit kaltem Blute und mit Würde Abschied. Der Korrespondent des Kuriers, welcher diese Anekdote erzählt, bezieht sich auf das Zeugniß des Hrn. v. Caulaincourt, das wir also wohl thun abzuwarten.

Frankreich.

Paris, vom 24. April. In dem Journal de Bourges liest man die Nachricht, daß dreißig Soldaten von der Legion der Gironde oder der Departementalgarde, zur großen Erbauung der frommen Gläubigen, ihre erste Kommunion gehalten haben. Einer von diesen Soldaten, ein Kind der Revolution, ließ sich sogar taufen. Nach dieser feierlichen Handlung voll rührender Andacht stellten die Missionäre ein Kreuz auf. Nationalgardisten und Militärpersonen, an deren Spitze sich St. Ludwigsritter befanden, hatten sich in vier Compagnien abgetheilt, von denen jede sich durch Bänder von ihrer Farbe, als weiß, blau, roth und gelb, unterschied, trugen abwechselnd das Kreuz, dem die Geistlichkeit, die Zivil- und Militärgewalten und die Einwohner folgten. Nach der Rede, welche die ganze feierliche Handlung schloß, rief der Prediger, Pater Lambert: es lebe Jesus und sein Kreuz! und die ganze Versammlung wiederholte mit lauter Stimme den Ruf: es lebe Jesus und sein Kreuz!

— Hr. von Blacas ist unerwartet von Rom hier ange-

kommen. Es heißt, der Gang der Unterhandlungen mit dem römischen Stuhle habe diese Reise nothwendig gemacht, der Andre indessen einen größern Zweck geben. Man weiß, daß Hr. von Blacas das Vertrauen des Königs in einem hohen Grade genießt, und viel über ihn vermag. Manche wollen in dem Angekommenen das Reservecorps sehen, welches die Ultra gegen die Konstitutionellen führen. Hr. v. Blacas wohnt in den Tuilerien.

Deutschland.

Im zweiten Märzhefte der Uebersetzungen zur Geschichte unsrer Zeit liest man folgendes aus und über Weimar: »Große Theilnahme an der Verfassung oder dem Gange der Verhandlungen verspürt man nicht unter dem Volke, selbst nicht einmal unter den Gebildeten des Bürgerstandes. Der deutsche Bürger hat bisher noch zu wenig Antheil an öffentlichen Angelegenheiten gehabt, als daß ihm das Wenige, was ihm jetzt etwa zugedacht wird, von Bedeutung seyn könnte. Der Name Stände war ihm bisher nicht fremd; da er sich aber immer gedrückt fühlte, so hofft er auch jetzt wenig Besseres. Das noch gewöhnliche Geheimthum mit dem, was und wie es verhandelt wird, kann nicht geeignet seyn, bei dem Volke Sinn und thätige Theilnahme für seine Angelegenheiten zu erregen. Thätiger und aufmerksamer ist hier der Adel, da es sich ja um den Verlust vieler seiner Privilegien handelt. Der Erfolg der Verhandlungen kann nicht zweifelhaft seyn, wenn sich auch manche seltsame Aeußerung und einige Hartnäckigkeit zeigen sollte, besonders in Bezug auf die Uebernahme der Kreis-schulden als gemeinsame Staatsschuld. Denn in unsern deutschen Landstände-Versammlungen hat sich noch immer ein kurz-sichtiger Vertlichkeitsgeist und ein Ringen nach kleinen und kleinlichen Vortheilen geäußert.

»Das öffentliche Leben Weimars erscheint, ob der Berühmtheit der Dichter, die hier gelebt, in der Ferne gewöhnlich in einem Zauberlichte, das, je näher man das Ding sieht, desto mehr verschwindet. In einer Stadt, wo man den ersten deutschen Sängern ohne Sang und Klang, ohne ein Wort der Trauer oder der Rührung zu sprechen, einscharren konnte; wo die Wenigen ausgenommen, die ihn auf den Gottesacker trugen, alles seiner Ruhe pflegte, kann der Sinn für das Schöne doch nicht sogar lebendig geworden seyn, als man gewöhnlich meint. Bürger und Adel scheiden sich, ein Paar Punkte etwa ausgenommen, wo sie sich noch berühren, im öffentlichen Leben sehr scharf voneinander ab, was bei der geringen Anzahl von Einwohnern für

die Geselligkeit um so nachtheiliger ist. Der Hof nimmt an den Vergnügungen des Publikums jetzt wenig oder gar keinen Antheil, und bildet sich und den Höflichen ein abgesonder-tes Leben; selbst von den Vätern, wo der Bürger erscheint, bleibt er jetzt weg. Dieses Ausschneiden der Stände veranlaßt vielerlei Mißthöne. Das adeliche Fräulein hört es ungerne, daß sich das junge Frauenzimmer des gebildeten Bürgerstan-des auch die Benennung Fräulein zueignet, und man würde es sehr verübeln, bei einer Frau, die keinen perga-mentnen Adel aufzuweisen hat, den Ausdruck, Frau von M... zu gebrauchen. — Der Berührungspunkte im öffent-lichen Leben giebt es wenige, die Thee's etwa ausgenom-men, wo man gern den Bekannten oder Fremden bei sich sieht. Sonst bildeten die Theezirkel im Götthe'schen Hause und bei Frau Schopenhauer, den Mittelpunkt des feinen und gelehrten Lebens; doch seit einiger Zeit will sich es auch ändern. — Sinn für Literatur spricht sich überall aus, besonders auch unter dem schönen Ge-schlechte. Doch sagt man demselben nach, daß das Gemüth unweidlich erkaltet, und daß es sich stark zur Absprecheri und Krittelei neige. «

Berlin, vom 22. April. Unterm 4. dieses hat Sr. Maj. der König nachstehende Verordnung an Sr. Erzell. den Kriegsminister erlassen: »Um das Andenken der für das Vaterland in den letzten Kriegen gefallenen Helden noch auf eine besondre Weise zu ehren, habe Ich beschlossen: auf eini-gen Schlachtfeldern, welche Begebenheiten zum Schauplatz dienten, die für die große Sache von bedeutendem Einfluß waren, Denkmäler von Guss Eisen errichten zu lassen. Bei Groß-Görschen, wo sich die Tapferkeit des Heeres zuerst entwickelte, soll damit am 2. Mai d. J., dem Jahrestage der denkwürdigen Schlacht, der Anfang gemacht werden; und da Ich es angemessen finde, daß die Aufstellung des Denkmals mit einer Feierlichkeit begleitet werde, so habe Ich das Nöthige dieserhalb an den General der Infanterie Graf Kleist von Nollendorf erlassen. Ihnen gebe ich hier-nächst anheim, zur Aufsicht über das Denkmal einen, in der Schlacht bei Groß-Görschen invalide gewordenen Krie-ger auszuwählen, der, nächst einem besonders anzuweisen- den Gnadengehalt, auch eine Wohnung in Groß-Görschen, oder unfern des Denkmals, erhalten soll. Wegen Erbauung dieses Hauses, dem ein kleiner Garten beigelegt werden soll, habe Ich das Erforderliche heute an den Regierungs-Präsi-denten von Schönberg erlassen. Ich behalte Mir vor, Ih-nen wegen Aufstellung der andern Denkmäler, noch das Wei-tere in ähnlicher Art mitzutheilen. «

München, vom 23. April. Wir verlieren hier einen gebildeten und allgemein geschätzten, würdigen Geschäfts-mann, den Geheimenrath im königl. geheimen Finanzdepartement, Ritter von Link, welcher von Sr. königl. Maje-stät zum Vizepräsidenten der durch das organische Edikt vom 20. Febr. d. J. zu Speyer errichteten königl. bairischen Regierung des Rheinkreises allergnädigst ernannt worden ist. Er nimmt den Ruf eines Mannes von edlem und liebevollem Charakter mit sich, welcher in seiner langen und gehaltvollen Diensteslaufbahn stets das Beste unsres vielgeliebten König's mit dem Wohl des Landes innigst zu verbinden strebte.

Ueber Steuerfreiheit.

(Beschluß).

2) Eine staatswirthschaftliche und staatswissenschaftliche Besteuerung kennt weder privilegierte Personen noch privilegierte Güter. Will man ja dem Juristen in Steuer-sachen ein geneigtes Ohr schenken, so glaube man ihm doch, wenn er behauptet, es sey höchst unbillig, den, der hat, auf Kosten desjenigen von Steuern zu befreien, der nicht hat. Die konstitutionellen Publizisten schügten freilich einen andern Gemeinplaz vor. Sie sprachen vom erworbenen Rechte des Befreiten, von der Verletzung desselben, wenn man sein Steuerprivilegium angreife. Er habe ja — hieß es — beim Ankauf des Guts den Preis darnach einge-richtet; er habe das Steuerprivilegium mitgekauft; er werde durch den Verlust desselben um das Kaufobjekt will-kürlich gebracht; oft sey der Staat selbst der Verkäufer u. s. w. Solche Raisonnements sind tausendmal geführt worden. Allein in den höhern Elementen des allgemeinen Staatsrechts fällt das nämliche Raisonnement in nichts zu-sammen. Kein Staatsbürger hat ein Recht auf ständi-ge oder fixirte Steuern. Für jeden ist das Daseyn des Staats und das Leben im Staat die Bedingung seiner zivilisirten Existenz, seines gesicherten Privateigen-thums, seines gesicherten Erwerbs und Verkehrs und selbst der Möglichkeit zu erwerben und Privateigenthum zu haben.

Zimmer sind Steuerprivilegien ein Eingriff in die wohl-verstandene gesellschaftliche Gleichheit. Wo die Wohlthaten des Eigenthums und des Erwerbs gleich gesichert sind, müs-sen auch die öffentlichen Lasten des Eigenthümers und des Erwerbers gleich seyn. In gewöhnlichen Zeiten, im Ge-fühl des allgemeinen Wohlstandes, bei einer milden Behand-lung der unprivilegirten Klasse, schleichen indessen Steuer-privilegien — umgeben vom Nimbus des Standes ihrer Be-

süher — unbemerkt hindurch. Aber in Zeiten der Noth, wo außerordentliche Bedürfnisse, außerordentliche Anstrengungen herbeiführen, erregen sie ein bitteres Gefühl gegen die gesellschaftliche Ordnung. Man untersucht den Ursprung des Freibriefs der privilegierten Stände. Man findet ihn in der trüblichen Quelle der mißbrauchten Gewalt und der aus ihr hervorgegangenen Grundherrlichkeit. Und wenn der in den großen Ereignissen der Zeit ausgesprochene Genius der Humanität die Fesseln der Letztern zerbrochen hat, wie könnte er schonend vor den Steuerprivilegien vorübergehn?

Vielleicht wäre die französische Revolution viele Decennien später, vielleicht wäre sie gar nicht ausgebrochen, hätten nicht die privilegierten Stände — der hohe Adel und die Geistlichkeit — retten wollen, was sich nicht mehr retten ließ, nachdem die Untersuchungen der Physiokraten ein Licht angezündet hatten, welches unter dem Einfluß von Finanzverlegenheiten, zur hellausfodernden Flamme wurde.

Und wie sollte Steuerfreiheit durch — *Herkommen* begründet werden? — Jede Besteuerung ist Ausfluß des Gesetzes; jedes Gesetz Ausfluß der freien und selbstständigen Ansicht der Staatsgewalt über den Staatszweck. Mit welcher Konsequenz kann man behaupten, dem Gesetzgeber müsse gerade in Steuerfachen das *Herkommen* heilig seyn, indeß ihm in Gegenständen der Justiz, der Polizei, des *Civilrechts*, das *Herkommen* nicht heilig ist. Wie! — Dem Richter soll der Gesetzgeber Justiz bei offenen Thüren, dem Hausvater Vorsichtsmasregeln gegen Feuergefahr anbefehlen, er soll die Handlungsfreiheit des Bürgers in hundert Beziehungen modifiziren und beschränken dürfen — alles gegen das bisherige *Herkommen* — und es soll ihm nicht erlaubt seyn, dem bisher Steuerfreien Steuern abzufodern? Worin liegt denn der Grund des Unterschiedes? Ist die Handlung des Menschen weniger sein Eigenthum, als irgend ein andres seiner Güter? Ist die Beschränkung der Handlung nicht auch eine Steuer? Ist nicht oft jene verhasster als diese, und der Zwang zum *Thun* drückender als der Zwang zum *Geben*?

Der 27te Artikel der Bundesakte hatte zwar verordnet, daß die Güter der Standesherrn in Hinsicht der Besteuerung den privilegiertesten im Lande sollten gleich gehalten werden. Aber — wenn die neue Ordnung der Dinge überhaupt keine Steuerprivilegien verstattete — wie konnten die Standesherrn darauf Anspruch machen?

Nach dieser Auseinandersetzung ist es schwer zu begreifen,

wie der Weimarische Landtag in der Aufhebung der Steuerfreiheit der vorher steuerfreien Güter Willkühr sehen kann. Seit wann ist denn ein langes Unrecht ein heiliges Recht geworden? Oder sind die Genüsse des gesellschaftlichen Vereins nur für gewisse Stände, für den Bürger aber einzig die Beschwerden? Erst steuerte der Edelgeborne nicht, weil er allein die Last des Krieges trug. Dann zog der Bürgerliche wie er in Krieg, und doch zahlte dieser nicht wie jener. Am Ende nahm der Adel sogar bei der Steuerfreiheit die Befreiung vom Kriegsdienste in Anspruch, und wollte eben so wenig dienen als bezahlen. Das also ist das alte wohlverworbene Recht, daß eine begünstigte Minorität sich in die ersten Stellen des Staates theilt, die Mehrheit zahlen, fröhnen, im Kriege dienen, den Krieger besolden, beherbergen und nähren, sie arbeiten, hungern und darben läßt, sich aber die Gemächlichkeiten und Genüsse des Lebens vorbehält! Eine solche Gerechtigkeit dürfte sich unsre Zeit wohl schwerlich mehr allenthalben gefallen lassen. Gleichheit der Rechte, Gleichheit der Lasten für alle Staatsgenossen, ist der allgemeine Ruf des Jahrhunderts; und ihm kann nur wahrer, dauernder Friede werden, ist diese Bedingung als erstes heiliges Grundgesetz anerkannt.

Läßt der Weimarische Landtag die Steuerpflichtigen den bisher Steuerfreien die künftige Besteuerung voraus bezahlen, dann hat er dies gegen den dritten Stand seines eignen Landes zu verantworten, und uns kann das schon recht seyn, findet es nur auch dieser so. Aber daß er Andre tadelt, die nicht ein Gleiches thaten, darin hat er doppelt Unrecht. Wenn er sagt: »Hat man in andern Staaten dieses (das » Abkaufen der Steuerfreiheit?) vernachlässigt; hat man » dort willkührlich niedergerissen unter dem Schilde einer » Suveränität, welche entweder der Fürst, oder ein Theil » des Volkes sich beigelegt hatte, so kann dieses dem Weimarischen Landtage nicht zum Muster dienen«, dann mag er selbst mehr zu tadeln als zu rühmen seyn, dieses Beispiel nicht befolgt zu haben.

Todes-Anzeige.

Das am 15. dieses Monats in dem 72sten Lebensjahr und in dem 33ten der glücklichsten Ehe erfolgte, für mich höchst schmerzliche Absterben meiner mir unvergeßlichen Ehegattin, gebornn Vogel aus Pathenheim in der Pfalz, mache ich unsern Verwandten und Freunden, unter Verbitung aller Beileidsbezeugungen, hiermit öffentlich bekannt.

Wiesbaden, den 18. April 1817.

J. Eberlein,
Ober-Medicinal-Assessor.